

Der StuRa möge beschließen:

1. Der StuRa der Albert-Ludwig-Universität Freiburg missbilligt die beabsichtigte Auswertung der von der Verfassten Studierendenschaft gespeicherten Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, ohne dass irgendwelche Verdachtsmomente gegen einzelnen Studierende oder den StuRa selbst geäußert worden.
2. Der StuRa unterstützt alle bereits ergriffenen und ggf. weiter notwendig werdende gerichtliche Schritte des Vorstands, um zu verhindern, dass Sicherheitsbehörden des Landes, und hierbei insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz, die bei der Verfassten Studierendenschaft im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung angefallenen Daten überprüfen können.

Begründung:

Ende August dieses Jahres fanden im Zuge des Verbots der Internetplattform linksunten.indymedia.org Durchsuchungen statt. Dabei wurden auch zwei Datenträger der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Uni Freiburg beschlagnahmt. Es handelte sich um eine Backup-Festplatte unseres Servers und einen USB-Stick, die aus Sicherheitsgründen nicht in den Räumlichkeiten der Studierendenvertretung aufbewahrt worden sind, sondern extern in der Wohnung eines unserer Mitarbeiter. Grund hierfür war die Häufung von Einbrüchen in Räume der VS.

Nach Unterrichtung des Regierungspräsidiums Freiburg und des LKA, dass die beschlagnahmten Datenträger Eigentum der Verfassten Studierendenschaft seien, und dass wir nichts mit der verbotenen Internetplattform zu tun hätten, wurden diese wieder an uns zurückgegeben.

Auf Nachfrage teilte uns das Regierungspräsidium mit, dass von den Datenträgern Kopien angefertigt worden seien, da man sich auf diese Weise vor dem Vorwurf der zwischenzeitlichen Manipulation der Datenträger und der sich darauf befindlichen Daten schützen wolle. Wir haben daraufhin eine sofortige Überprüfung der zurückgegebenen Datenträger veranlasst, und dem Regierungspräsidium mitgeteilt, dass die Datenträger ohne jede Manipulation an uns zurückgegeben worden seien. Auch haben wir versichert, dass der Vorwurf der Manipulation nicht erhoben würde. Weil damit der Grund für die Anfertigung von "Sicherungskopien" entfallen war, haben wir die Rückgabe der vom LKA im Auftrage des Regierungspräsidiums angefertigten „Sicherheitskopien“ erbeten.

Weil das Regierungspräsidium hierauf nicht reagierte, wurde seitens unseres Anwalts die Einleitung gerichtlicher Schritte angedroht. Jetzt erfuhren wir den wahren Grund. Auf Anordnung des Bundesministers des Inneren in Berlin würden die Datenträger erst nach deren Überprüfung und Auswertung zurückgegeben werden. Zur Begründung wurde angegeben, es könne "nicht ausgeschlossen" werden, dass sich dort Daten befinden, die "für das laufende Verfahren gegen die Verbotsverfügung vor dem Bundesverwaltungsgericht von Bedeutung sein" können. Gemeint war das Verbotsverfahren gegen die Internetplattform linksunten.indymedia.org.

Dieses Vorgehen ist in unseren Augen und nach Auffassung unseres Anwalts nicht von der Rechtsordnung gedeckt, zumal uns bis zum heutigen keinerlei Unterstützung von linksunten.indymedia.org vorgeworfen worden ist. Auch haben wir diese Internetplattform tatsächlich nicht unterstützt. In dem 91seitigen Verbotsbeschluss des Bundesministers des Inneren taucht deshalb die Verfasste Studierendenschaft auch mit keinem Wort auf. Offenbar wollen die Sicherheitsbehörden Daten, nach denen sie niemals gesucht hatten und die ganz ungewollt in deren Hände geraten sind, nicht einfach so wieder herausgeben. Das ist eine Fahndung ins Blaue hinein, ganz unabhängig und jenseits davon, ob das indymedia-Verbot zu Recht ergangen ist oder nicht. Wir haben deshalb vor dem Verwaltungsgericht Freiburg durch unseren Rechtsanwalt einstweiligen Rechtsschutz beantragt, um die Daten der Studierendenschaft vor unzulässigem staatlichem Zugriff zu schützen und deren pauschale Überprüfung zu verhindern. Über den Antrag ist bisher noch nicht entschieden.

Was wir aber im letzten Schriftsatz des Bundesinnenministers an das Verwaltungsgericht nach Weihnachten erfahren haben: Das Backup ist vier Tage nach der Beschlagnahme im August nicht nur an das LKA Stuttgart gegeben worden, sondern gleichzeitig auch an den Inlandsgeheimdienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln.

Auf genannter Backup-Festplatte sind Daten aus bis zu 10-15 Jahren Tätigkeit der VS in all ihren Ebenen. Es befinden sich dort u. a. die Daten aller 25.000 Studierenden der Uni Freiburg in Form von Wähler*innenverzeichnissen (näher hierzu die Pressemitteilung des Vorstands vom 10.11.2017). Der einzige bisher wirksame Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter, darunter auch und gerade der vor staatlichen Sicherheitsbehörden, besteht in deren Verschlüsselung, die wir ordnungsgemäß entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes vorgenommen hatten. Hierüber haben wir auch dem Herrn Rektor Prof. Dr. Schiewer als dienstaufsichtsführender Stelle berichtet.

Die Verfasste Studierendenschaft ist nach dem Landeshochschulgesetz (LHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine Gliedkörperschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Sie nimmt die in § 65 LHG bestimmten vielfältigen Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung wahr. Wie etwa die Förderung der politischen Bildung, der Chancengleichheit und des Meinungsaustausches innerhalb der Student*innen.

Das hierzu ausdrücklich eingeräumte politische Mandat der Studierendenschaft wird unterlaufen, wenn Studierende befürchten müssen, dass ihre Beiträge, Reden, Schriften, ihre Mitarbeit in Gremien etc. von den Sicherheitsbehörden unseres Landes unter Beobachtung genommen werden.

Die Studierenden der Uni Freiburg obliegt es gemäß der Präambel der Organisationssatzung der Studierendenschaft, für ihre politischen Belange einzutreten. So heißt es dort:

„Im Bewusstsein der damaligen Zustände sind die Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg aufgefordert, für ihre Belange einzutreten, an der politischen Willensbildung mitzuwirken und sich für die Durchsetzung der Demokratie einzusetzen. Zentrales Mittel dafür ist die Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg samt ihrer Organe, die ausschließlich den Interessen der Studierenden verpflichtet ist.“

Eben jenes erwähnte zentrale Mittel ist der Studierendenrat. Uns, dem Studierendenrat, obliegt es, mit der Annahme dieses Antrags die uns eingeräumte Selbstverwaltung der Studierendenschaft zu bekräftigen und nachhaltig für die Grundrechte aller Studierenden und die Wahrung des Datenschutzes einzutreten, jenseits aller politischen Einordnung des Verbots der Internetplattform "linksunten.indymedia.org".